

Zum 50. Geburtstag des Friedensabkommens in der Maschinen- und Metallindustrie.

## Ein Beispiel macht Schule

„Du würdest Dir einen ungleich schöneren Ehrenplatz in den Herzen der Arbeiterschaft erringen, wenn Du die Zehntausend unserer braven Verbandskollegen für die Zukunft ideologisch vorbereiten und ihnen diesen Weg erläutern wolltest“.

So lautete die besorgte Klage eines Genossen in einem Leserbrief vom 11. September 1943 im Zürcher „«Volksrecht“ an die Adresse des SMUV und seines damaligen Präsidenten, Konrad Ilg. Ob Ilg seine Kolleginnen und Kollegen „ideologisch“ vorbereitet hat, ist eher zu bezweifeln. Tatsache ist aber, dass heute in über 1300 Gesamtarbeitsverträgen in allen Branchen der Schweizer Wirtschaft in der einen oder anderen Form eine Verpflichtung zum Arbeitsfrieden besteht, solange der Vertrag in Kraft ist. Das Beispiel der Vereinbarung in der Maschinen- und Metallindustrie (MMI) hat zweifellos Schule gemacht. Die „Nationalzeitung“ in Basel wusste schon am Tag nach der ersten Unterzeichnung am 20. Juli 1937: „Das Abkommen ist ein Versuch, mit neuen Methoden und mit ehrlichen und vernünftigen Absichten in Lohn- und Arbeitsfragen die bestmögliche Lösung zu finden.“

Die sozialdemokratische „Thurgauer Arbeiterzeitung“ kommentierte, allerdings erst einen Monat später, nach eingehendem Studium: „Wir haben im Gegenteil die Auffassung bekommen, dass Ilg ein Mann ist, der mit einem ungeheuren Mass von Erfahrung und Verantwortungsgefühl an den Abschluss dieses Abkommens herangetreten ist und dass es bei ihm die grosse Sorge um das Schicksal der freien Gewerkschaften und um das Schicksal der Demokratie ist, die ausschliesslich sein Handeln bestimmen.“

### Schon 1920 die Idee getestet.

Ilg hat die Idee der friedlichen Konfliktregelung bereits 1920 in SMUV-Gremien vorgetragen und Zustimmung gefunden. 1928 hiess eine Vertrauensleute-Konferenz des SMUV Richtlinien für ein Friedensabkommen mit 157:2 Stimmen gut. Schiedsgerichtsverfahren und Friedenspflicht waren bereits enthalten. Die Arbeitgeber lehnten den Vereinbarungsentwurf ab. Ernst Dübi, der 1937 als Arbeitgeberpräsident unter dem Druck aussenpolitischer Bedrohung und innenpolitischer Gefahren die Idee Ilgs übernahm, meinte acht Jahre früher gemäss ASM-Protokoll vom 22. März 1929: „Der Abschluss irgend eines Vertrages mit dem Metallarbeiterverband ist eine Unmöglichkeit. Der Vertrag mag lauten wie er will, die Verpflichtungen bleiben nur auf unserer Seite. In dieser Frage muss der Verband eine radikale Stellung einnehmen.“

### Wider den Zeitgeist.

In der Tat - es brauchte den Versuch des Bundesrates, Lohnkonflikte magistral zu schlichten und Preise zu diktieren, bis es endlich auch in den Köpfen der Unternehmer tagte. Die Landesregierung handelte mit ihrem Vollmachtregime ganz im Geiste der Zeit, als ringsum faschistische und absolutistische Diktaturen die Macht ausübten. Wider den Zeitgeist gelang es dagegen Ilg, den Arbeitgeberpräsidenten Dübi von der Richtigkeit seiner Idee der schiedsgerichtlichen Konfliktregelung zu überzeugen, nachdem auch der damalige Volkswirtschaftsminister Obrecht sich von Ilg hatte umstimmen lassen und das Modell der Vertragspolitik zwischen den Direktbeteiligten seinem eigenen Vollmachtregime vorzog.

Die Politik der friedlichen Konfliktregelung in den schweizerischen Arbeitsbeziehungen wird bis heute von rechts und links entweder unzulässig verherrlicht oder als Verrat an der Arbeiterklasse und Entpolitisierungsinstrument gebrandmarkt. In der Bevölkerung findet sie jedoch nach wie vor grosse Unterstützung, wie Umfragen auch jüngst wieder gezeigt haben.

Grund dafür dürfte das ideengeschichtliche Fundament der Vereinbarung sein, das in einigen staatspolitischen Maximen liegt: Gewaltverzicht, Nichteinmischen in fremde Händel und Ablehnung fremder Richter.

Ilg kannte zudem als Generalsekretär des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB), der er von 1921 bis 1954 auch war, die skandinavische Arbeiterbewegung sehr gut, aus der er ebenfalls Ideen geschöpft hatte. Seit 1937 ist die Vereinbarung elfmal erneuert worden. Jedesmal musste auch über die Weiterführung der Friedenspflicht entschieden werden. Es fanden sich dafür stets starke Mehrheiten, ebenso wie im Kongress des SMUV, wo immer wieder in Anträgen die Friedenspflicht zur Diskussion gestellt wurde. Stimmberechtigt sind in der zuständigen Industriekonferenz wie im Kongress ausschliesslich oder überwiegend Beschäftigte aus den Betrieben. Das abgestufte Streitschlichtungsverfahren über Verhandlungen im Betrieb, dann Verbandsverhandlungen und schliesslich über ein Schiedsgericht hatte sich als ausserordentlich wirksam und erfolversprechend erwiesen. In vielen Fällen wird im Gesetz nachvollzogen, was in der Vereinbarung SMUV/MMI längst Vertragswirklichkeit ist. Und was immer wieder übersehen wird: als letzte Waffe, wenn Verhandlungen nichts mehr fruchten und keine Einigungen mehr erzielt werden können, ist im gekündigten

Vertragsverhältnis der Streik auch heute noch möglich. Der SMUV hat vor zwei Jahren im Genfer Carrossiergewerbe zudem bewiesen, dass er streikfähig ist. Nach viertägigem Streikverfahren im Schneeballsystem wurden die Forderungen des SMUV in diesem Gewerbebezweig gutgeheissen. Die Geschäftsleitung und der Vorstandsvorstand hatten vorgängig einstimmig grünes Licht für diesen Streik gegeben...

### **Neuer Vertrag 1988.**

Am 18. Juli 1988 läuft der geltende Vertrag in der MMI, das sogenannte Friedensabkommen, nach fünfjähriger Vertragsdauer aus. Bis dahin werden zwischen dem SMUV und dem ASM Verhandlungen geführt. Jüngst hat der SMUV seine gewerkschaftspolitischen Stossrichtungen bekanntgegeben. Es geht ihm dabei um die Stärkung der gewerkschaftlichen Rechte im Betrieb, um die Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau in der Arbeitswelt, einen besseren Kündigungsschutz und Massnahmen gegen die Deregulierung der Arbeitnehmerrechte und -schutzbestimmungen unter dem Vorwand von Flexibilitätsnotwendigkeiten und Zwängen neuer industrieller Fertigungsmethoden. Es wird sich zeigen, wie ernst es den Unternehmerführern der MI und ihrem Verband ASM auch im kommenden Jahr mit ihrem Bekenntnis zur friedlichen Austragung von Konflikten und ihrem öffentlich geäusserten Interesse an einem starken Verhandlungspartner auf Arbeitnehmerseite noch ist. Auch ihre Worte werden sich an ihren Taten messen lassen müssen!

Peter Graf, Pressechef SMUV.

Berner Tagwacht. Samstag, 1987-07-18.

SMUV Schweiz > Friedensabkommen. Jubiläum. 1987-07-18.doc.